

Inhaltsverzeichnis

1 Umlaufbeschluss der GPK vom 12.07.2012	1
1.1 Antrag	1
1.2 Voten	1
1.3 Ergebnis	2
1.4 Für das Protokoll	2

1 Umlaufbeschluss der GPK vom 12.07.2012

1.1 Antrag

Die *Geschäftsleitung* der Piratenpartei Schweiz wird durch die GPK aufgefordert, allen *Gebietsparteien*, welche Art. 22 Abs. 1 lit. f StPPS noch nicht erfüllen eine angemessene *Frist* zur Erfüllung zu setzen und sie über die Konsequenzen der fortgesetzten Nicht-erfüllung zu belehren. Die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung von Art. 22 Abs. 1 lit. f StPPS durch Gebietsparteien sowie die gestetzten Fristen sind der GPK mitzuteilen.

Beantragt am 08.07.2012 vom *Stefan Thöni*.

1.2 Voten

- *Rudolf Sommer* hat am 08.07.2012 per signierter Mail zugestimmt.
- *Sara von Salis* hat am 10.07.2012 per signierter Mail zugestimmt.



- *Christian Tanner* hat am 11.07.2012 per unsignierter Mail zugestimmt.
- *Stefan Thöni* hat am 12.07.2012 per signierter Mail zugestimmt.

1.3 Ergebnis

3 von 5 Mitgliedern der GPK haben signiert zugestimmt. Damit wurde der Antrag angenommen.

1.4 Für das Protokoll

Stefan Thöni

Steinhausen, 12.7.2012



Index

Art. 22, 1

Christian Tanner, 2

Frist, 1

Gebietsparteien, 1

Geschäftsleitung, 1

Rudolf Sommer, 1

Sara von Salis, 1

Stefan Thöni, 1, 2

StPPS, 1

